

Kreis Viersen	4
18/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	4
19/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	5
20/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	6
21/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	7
22/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	8
23/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	9
24/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	10
25/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	11
26/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	12
27/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	13
28/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	14
29/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	15
30/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	16
31/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	17
32/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	18
33/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	19
34/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	20
35/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	21
36/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	22
37/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	23
38/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	24
39/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	25
40/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	26
41/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	27
42/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	28
43/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	29

44/2024	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	30
45/2024	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	31
46/2024	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	32
47/2024	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides.....	33
48/2024	Öffentliche Zustellung einer Verfügung über die Aberkennung des Rechts, von der niederländischen Fahrerlaubnis im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen	34
49/2024	Öffentliche Zustellung einer Anordnung zur Teilnahme am Aufbauseminar für Fahranfänger.....	35
50/2024	Anmeldung für die Jägerprüfung 2024	36
51/2024	Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 27.09.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkrüchten Dam	37
52/2024	Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 29.09.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Schwalmtal Amern (WEA2).....	40
Burggemeinde Brüggen		43
53/2024	Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides.....	43
54/2024	Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides.....	44
55/2024	Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz.....	45
Stadt Nettetal		47
56/2024	1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung.....	47
57/2024	1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung.....	48
58/2024	Zustellung Gewerbesteuerbescheid.....	49
59/2024	Zustellung eines Erstanschreibens zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern.....	50
60/2024	Zustellung eines Erstanschreibens zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern.....	51
61/2024	Planfeststellung für das Bauvorhaben „Einengung des Bahnübergangs Feldstraße in Nettetal zu einem Fuß-/Radweg und Anpassung der Sicherungsanlage“, Bahn-km 17,105 der Strecke 2510 Viersen - Kaldenkirchen - (NL) in Nettetal.....	52

62/2024	Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath und der Stadt Nettetal über Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Bezirksregierung Düsseldorf im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette	53
Stadt Viersen		54
63/2024	Öffentliche Zustellung eines Niederschlagswassergebührenbescheides.....	54
64/2024	Öffentliche Zustellung eines Niederschlagswassergebührenbescheides.....	55
65/2024	Öffentliche Zustellung eines Schmutzwassergebührenbescheides	56
66/2024	Flurbereinigung Untere Nette Aktenzeichen: 33-71304 Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung.....	57
67/2024	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	59
Stadt Willich.....		60
68/2024	Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden	60
69/2024	Öffentliche Zustellung einer Mahnung – Herrn Manfred Magersuppe als Vertreter für die Fa. Quellfresh Handels GmbH.....	61
Sonstige		62
70/2024	Sparkasse Krefeld: Aufgebot einer Sparurkunde	62
71/2024	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost für das Geschäftsjahr 2024/2025	63

Kreis Viersen

18/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.01.2024
Aktenzeichen 03241213446/le
gegen

Herrn
Konrad Jakob Slaski
Süchtelner Straße 20
41334 Nettetal

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.01.2024

Im Auftrag

Lentz

19/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.01.2024
Aktenzeichen 03198501092/grä
gegen

Herrn
Gabriel Humberto Stefan Topka
Holyrood Road 66
AUS-4210 MAUDSLAND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

20/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.01.2024
Aktenzeichen 03280522790/lit
gegen

Herrn
Vasyl Molnar
Shevchenka 55
UA-90200 ZAKARPATSKA 55

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0110 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.01.2024

Im Auftrag

Litzbarski

21/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.01.2024
Aktenzeichen 03280522758/lit
gegen**

Herrn
Maciej Michal Popek
Sienkiewicza 1 m 1
PL-58-340 GLASZYCA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0110 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.01.2024

Im Auftrag

Litzbarski

22/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.01.2024
Aktenzeichen 03280524432/pe
gegen**

Herrn
Michal Radoslaw Szarejko
Bajana 11A m. 2
PL-80-463 GDANSK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.01.2024

Im Auftrag

Peters

23/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.01.2024
Aktenzeichen 03241214388/pe
gegen**

Herrn
Velislav Todorov
6R Jug 6 Ni 7a
BG-2131 GORNA MALINA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.01.2024

Im Auftrag

Peters

24/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.01.2024
Aktenzeichen 03280524483/le
gegen**

Frau
Sophie Rudolf Louis Keizers
Keverberghof 7
NL-5995 XA KESSEL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.01.2024

Im Auftrag

Lentz

25/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 31.10.2023
Aktenzeichen 03280507090/grä
gegen

Herrn
Vadim Susol
Am Schürmannshütt 18
47441 Moers

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

26/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.01.2024
Aktenzeichen 03241215341/pe
gegen**

Frau
Ewelina Karpacz
Sobieska Wola Druga 4
PL-23-110 KRZCZONOW

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.01.2024

Im Auftrag

Peters

27/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.01.2024
Aktenzeichen 03198500487/grä
gegen

Herrn
Edgar Dancenkov
Berliner Ring 28
40789 Monheim am Rhein

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

28/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.01.2024
Aktenzeichen 03280522642/po
gegen**

Herrn
Bernardus Joseph M Brenninkmeyer
Rue Frans Landrain 19
B-1970 WEZEMBEEK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.01.2024

Im Auftrag

Podpora

29/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.01.2024
Aktenzeichen 03280522618/po
gegen**

Herrn
Marcel Mathieu J. Reemers
Magdaleentjeshof 9
B-3900 OVERPELT

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.01.2024

Im Auftrag

Podpora

30/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.01.2024
Aktenzeichen 03280522650/po
gegen**

Herrn
Pierre Pascal Elisabeth Ritchi
Meutestraat 29 D
NL-6219 BK MAASTRICHT

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.01.2024

Im Auftrag

Podpora

31/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.01.2024
Aktenzeichen 03241210234/ha
gegen**

Herrn
Dusan Kovacevic
Ragovska ulica 14
SLO- NOVO MESTO

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.01.2024

Im Auftrag

Schäferdiek

32/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 24.08.2023
Aktenzeichen 03241176036/grä
gegen**

Herrn
Lars Vogelbein
Roermonder Straße 111a
41379 Brüggen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 08.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

33/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 08.01.2024
Aktenzeichen 03280522596/po
gegen**

Herrn
Christiaan Hendrikus F. J. Hendriks
Eksterstraße 26
NL-5301 SJ ZALTBOMMEL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 08.01.2024

Im Auftrag

Podpora

34/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 09.01.2024
Aktenzeichen 03280524408/pe
gegen**

Herrn
Marius-Vlad Feier
Str. Lunga nr. 2
RO-545300 JUD. MS. MUN. REGHIN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 09.01.2024

Im Auftrag

Peters

35/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.01.2024
Aktenzeichen 03241214515/le
gegen**

Herrn
Atef Naser
Poyckstraße 143
NL-6463 BG KERKRADE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.01.2024

Im Auftrag

Lentz

36/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.01.2024
Aktenzeichen 03241216178/ha
gegen**

Herrn
Oliver Henderix
Sint Jorisstraat 29
NL-5911 HB VENLO

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.01.2024

Im Auftrag

Schäferdiek

37/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.01.2024
Aktenzeichen 03260545204/le
gegen**

Herrn
Musa Karsiyaka
E Cd. No:16 Yil 50
TR-34265 SULTANGAZI ISTANBUL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.01.2024

Im Auftrag

Lentz

38/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.01.2024
Aktenzeichen 03280519331/pe
gegen**

Herrn
Adilton Rodrigues
Samovojstina 38
HR-47250 DUGARESA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.01.2024

Im Auftrag

Peters

39/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 11.01.2024
Aktenzeichen 03280524564/po
gegen**

Herrn
Roy de Vries
Grootestraat 19
NL-6634 AC BATENBURG

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.01.2024

Im Auftrag

Podpora

40/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 11.12.2023
Aktenzeichen 03241209830/sie
gegen**

Herrn
Christoph Oerschkes
Wilhemsplatz 1
47918 Tönisvorst

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.01.2024

Im Auftrag

Sieben

41/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 15.01.2024
Aktenzeichen 03198526621/po
gegen**

Herrn
Christoph Oerschkes
Wilhelmplatz 1
47918 Tönisvorst

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 15.01.2024

Im Auftrag

Podpora

42/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03241218111/grä
gegen**

Herrn
Givi Chitidze
Tkibuli 85
GE-4300 TQIBULI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

43/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03241218120/grä
gegen**

Herrn
Givi Chitidze
Tkibuli 85
GE-4300 TQIBULI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Grätsch

44/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03241205591/po
gegen**

Herrn
Nicolae Dorin Todoran
Jud. MS Sat. Bradetelu Nr. 64
RO- IBANESTI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Podpora

45/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03280524467/le
gegen

Herrn
Andrei Shyntar
Dvozdavicka 46 / 5
PL-23-140 NOVOGRYTOK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Lentz

46/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03280524475/le
gegen**

Herrn
Jonas Andenaert
Klingedykstraat 1
B-9170 SINT GILLIS WAAS

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Lentz

47/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.01.2024
Aktenzeichen 03280524556/le
gegen**

Herrn
Raducu Constantin Stan
Str. mihai Eminescu nr. 16 bl. et 4 ap 22
RO-135300 JUD DB MUN MAN MORENI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 16.01.2024

Im Auftrag

Lentz

**48/2024 Öffentliche Zustellung einer Verfügung über die Aberkennung des
Rechts, von der niederländischen Fahrerlaubnis im Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland Gebrauch zu machen**

Gegen **Johannes, Petrus, Hendricus Thijssen**, letzte bekannte Anschrift: **Jan van Scorelstraat 49, 5914 TS Venlo**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **31.10.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Je,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0132.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 08.01.2024

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Jendrsczok

49/2024 Öffentliche Zustellung einer Anordnung zur Teilnahme am Aufbaueminar für Fahranfänger

Gegen **Ümit Dogan**, letzte bekannte Anschrift: **Anrather Straße 2, 47918 Tönisvorst**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **02.10.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43 02 JV,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0132.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 12.01.2024

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Vincke

50/2024 Anmeldung für die Jägerprüfung 2024

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet am Montag 22. April 2024 in den Räumen des Ramshofes, Ramshof 1 – 47877 Willich ab 15.00 Uhr, statt.

Das jagdliche Schießen wird am Mittwoch, den 24. April 2024 ab 08.00 Uhr auf der Schießanlage Neukirchen-Vluyn, Geldernsche Str. 434 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, durchgeführt.

Die mündlich - praktische Prüfung wird am Donnerstag, den 25.04.2024 und am Freitag, den 26. April 2024 ganztägig in den Räumen des Ramshofes abgehalten.

Die untere Jagdbehörde nimmt bis zum **31. Januar 2024** Anmeldungen für die Jägerprüfung entgegen. Die Anmeldungen sind an den Kreis Viersen, untere Jagdbehörde, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, zu richten. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (250,00 €),
- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (nicht älter als ein Jahr),
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person,
- amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als 6 Monate sein darf.

Verspätet oder unvollständig eingehende Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können nicht berücksichtigt werden.

Viersen, den 09.01.2024

Kreis Viersen
Der Landrat
als untere Jagdbehörde
Im Auftrag

Buschmann

51/2024 Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 27.09.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkrüchten Dam

Der Landrat des Kreises Viersen erteilte am 27.09.2023 der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkrüchten.

Auf Antrag der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG vom 19.10.2023 wird dieser Genehmigungsbescheid gem. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgendem verfügenden Teil ergangen:

**I.
Tenor**

Die beantragte Genehmigung, zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon E-147 EP5 E2, mit einer Nabenhöhe von 128,3 Metern inkl. 2 Meter Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 147 Metern und einer Gesamthöhe von 201,8 Metern auf den Grundstücken in Niederkrüchten, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 78, Flurstücke 31, 32 und 42, zu errichten und zu betreiben, wird erteilt.

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gem. § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

**II.
Umfang der Genehmigung**

Die Genehmigung erstreckt sich auf zwei Windkraftanlagen mit folgenden Daten:

Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort ETRS89		
				WEA-Nr.	Rechtswert	Hochwert
Enercon E-147 EP5 E2	5	126,3+ 2 m	147	1	32.303.125	5.676.261
Enercon E-147 EP5 E2	5	126,3+ 2 m	147	2	32.303.100	5.676.582

Einschließlich der für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweise aus den in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Bedingungen, Befristung und Auflagen sowie mit Hinweisen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Bodenschutzrecht, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Luftfahrtrecht, Planungsrecht und zur Geologie ergangen.

III.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids mit seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen in der Zeit vom **19.01.2024** bis einschließlich **02.02.2024** in folgenden Verwaltungsstellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3 in 41747 Viersen, Amt für Umweltschutz, Raum 2236,

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19 in 41372 Niederkrüchten, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Foyer

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Kreises Viersen eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

Kreis Viersen
-Der Landrat-
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Viersen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kreis-viersen.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-viersen.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisesgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: www.kreis-viersen.de/widerspruch.

Der Widerspruch kann auch über das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Viersen erhoben werden:

Kreis Viersen bzw. egvp_DE.Justiz.6e3b415c-d42e-471f-b902-7922e69769d0.5cd3@gmmp.krzn.de.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Einlegung erhalten Sie auf www.kreis-viersen.de/kontakt.

Viersen, 11.01.2024

Dr. Coenen
Landrat

52/2024 Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 29.09.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Schwalmtal Amern (WEA2)

Der Landrat des Kreises Viersen erteilte am 29.09.2023 der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Schwalmtal. Eine offensichtliche Unrichtigkeit einer Koordinatenangabe im Abschnitt „Umfang der Genehmigung“ wurde mit Schreiben vom 19.10.2023 entsprechend § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) berichtigt. Die Angaben in dieser Bekanntmachung stellen die korrigierte Fassung dar.

Auf Antrag der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG vom 19.10.2023 wird dieser Genehmigungsbescheid gem. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV in der mit Schreiben vom 19.10.2023 berichtigten Fassung öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgendem verfügenden Teil ergangen:

**I.
Tenor**

Die beantragte Genehmigung, eine Windkraftanlage (WKA) vom Typ Vestas V136-3.6, mit einer Nabenhöhe von 132 Metern und 3 Meter Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 136 Metern und einer Gesamthöhe von 203 Metern auf dem Grundstück in Schwalmtal, Gemarkung Amern, Flur 8, Flurstück 181, zu errichten und zu betreiben, wird erteilt.

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gem. § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

**II.
Umfang der Genehmigung**

Die Genehmigung erstreckt sich auf den Ersatz einer WKA des Typs Micon NM60/1000 auf dem Flurstück 32, Flur 53 in der Gemarkung Dülken durch die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit folgenden Daten:

Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort ERTS		
				WEA-Nr.	Rechtswert	Hochwert
Vestas V136-3.6	3,6	132+3m	136	2	32.310.935	5.680.757

Einschließlich der für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweise aus den in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Bedingungen, Befristung und Auflagen sowie mit Hinweisen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Bodenschutzrecht, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Luftfahrtrecht, Straßenwegerecht und zur Geologie sowie nach den Maßgaben des § 6 WindBG ergangen.

III.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids mit seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen in der Zeit vom **19.01.2024** bis einschließlich **02.02.2024** in folgenden Verwaltungsstellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3 in 41747 Viersen, Amt für Umweltschutz, Raum 2236,

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Schwalmtal, Rathaus Waldniel, Markt 20 in 41366 Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Zimmer 211

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Kreises Viersen eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

Kreis Viersen
-Der Landrat-
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Viersen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kreis-viersen.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-viersen.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweises, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: www.kreis-viersen.de/widerspruch.

Der Widerspruch kann auch über das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Viersen erhoben werden:

Kreis Viersen bzw. egvp_DE.Justiz.6e3b415c-d42e-471f-b902-7922e69769d0.5cd3@gmmp.krzn.de.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Einlegung erhalten Sie auf www.kreis-viersen.de/kontakt.

Viersen, 11.01.2024

Dr. Coenen
Landrat

Burggemeinde Brüggen

53/2024 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Gewerbesteuerbescheid vom 08.12.2023 Kassenzeichen 01200651.9/0200

Steuernummer: 5116/5704/4888

gegen

Firma EVB Beteiligungs GmbH, letzte bekannte Anschrift:

Gocher Straße 45, 47546 Kalkar

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Organisation postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38 Zimmer 103, Sachgebiet Finanzen und Beteiligungen für den Empfänger offen und kann dort nach vorheriger Terminabsprache vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt wird.

Brüggen, 09.01.2024

Im Auftrag

Dömges

54/2024 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Gewerbesteuerbescheid vom 08.12.2023 Kassenzeichen 01200781.7/0200
Steuernummer: 5102/5018/2913
gegen

Herrn Gabor Biricskai, letzte bekannte Anschrift:
Burgwall 3, 41379 Brüggen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Organisation postalisch nicht zu erreichen ist. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38 Zimmer 103, Sachgebiet Finanzen und Beteiligungen für den Empfänger offen und kann dort nach vorheriger Terminabsprache vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt wird.

Brüggen, 09.01.2024
Im Auftrag
Dömges

55/2024 Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz

1.: Widerspruchsrecht nach § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen (§ 50 Abs. 1 – 3 BMG) aus dem Einwohnermelderegister der Burggemeinde Brüggen wird über bestehende Widerspruchsmöglichkeiten informiert: Wenn die Einwohner der Burggemeinde Brüggen nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des BMG in den nachstehenden Fällen des § 50 BMG Auskünfte aus dem Melderegister erteilen:

Absatz 1:

Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Absatz 2:

Auskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen.

Absatz 3:

Auskünfte an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Auskunftserteilung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Absatz 5 BMG widersprechen. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

2.: Widerspruchsrecht nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (nach § 42 (2) BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
7. Sterbedatum.

Die betreffenden Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften.

3.: Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierzu tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung nach § 58 c des Soldatengesetzes unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Daten sind gemäß § 56 c des Soldatengesetzes so zu übermitteln, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 volljährig werden, bis zum 31. März 2024 beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr vorliegen.

Widersprüche können schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an die Burggemeinde Brüggen -Der Bürgermeister-, Klosterstr. 38, 41379 Brüggen gerichtet werden.

Brüggen, 8. Januar 2024

Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister

gez.
Gellen

Stadt Nettetal

56/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Aufwuchs und Totholz

In der Katzerböhme, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 19, Flurstück 511, 41334 Nettetal

Gegen Herrn Hans-Christof Frenken, aktuelle Anschrift unbekannt, ist am 12.01.2024 eine Anhörung ergangen.

Gemäß §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Nettetal – Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Raum Nr. 245, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal eingesehen werden.

Die Anhörung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Nettetal, 12.01.2024

Der Bürgermeister

i.A. Heitbrink

57/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Aufwuchs und Totholz

In der Katzerböhm, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 19, Flurstück 511, 41334 Nettetal

Gegen Herrn Hans-Christof Frenken, aktuelle Anschrift unbekannt, ist am 12.01.2024 eine Anhörung ergangen.

Gemäß §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Nettetal – Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Raum Nr. 245, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal eingesehen werden.

Die Anhörung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Nettetal, 12.01.2024

Der Bürgermeister

i.A. Heitbrink

58/2024 Zustellung Gewerbesteuerbescheid

An Herrn Philipp Klingbeil gerichteter Gewerbesteuerbescheid vom 19.12.2023 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, Zimmer 354, eingesehen werden.

Er gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, 16.01.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
Zimmer-Jürgens

59/2024 Zustellung eines Erstanschreibens zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern

Die an Herrn Engin Duman, geb. 01.01.1983 gerichteten Erstanschreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gemäß §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

i.V.m. dem Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse- und ausfallleistungen – UVG - kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Die Erstanschreiben können bei der Stadt Nettetal - Unterhaltsvorschusskasse -, Doerkesplatz 11, im Raum Nr. 150, 41334 Nettetal, eingesehen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, den 09.01.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
(Heyer)

60/2024 Zustellung eines Erstanschreibens zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern

Die an Frau Memis, Ayse, geb. 29.03.1976 gerichteten Erstanschreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gemäß §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i.V.m. dem Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse- und ausfallleistungen – UVG - kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Die Erstanschreiben können bei der Stadt Nettetal - Unterhaltsvorschusskasse -, Doerkesplatz 11, im Raum Nr. 150, 41334 Nettetal, eingesehen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, den 09.01.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Heyer

61/2024 Planfeststellung für das Bauvorhaben „Einengung des Bahnübergangs Feldstraße in Nettetal zu einem Fuß-/Radweg und Anpassung der Sicherungsanlage“, Bahn-km 17,105 der Strecke 2510 Viersen - Kaldenkirchen - (NL) in Nettetal

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 05.12.2023, Az. 641pa/048-2023#004, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 18.01.2024 bis 01.02.2024 im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoerung> eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, vgl. § 38 Abs. 12 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)).

Im Auftrag
gez. Eckert

**62/2024 Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath und
der Stadt Nettetal über Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Bezirksregierung Düsseldorf
im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf -Dienstgebäude Mönchengladbach-, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach ausgelegt haben.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, die Ergebnisse auf Antrag erläutert zu bekommen und Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Im Auftrag

(LS) Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.

Stadt Viersen

63/2024 Öffentliche Zustellung eines Niederschlagswassergebührenbescheides

Der an Frau Trude Cremer, unter der zuletzt bekannten Anschrift An der Holzmühle 15, 41749 Viersen, gerichtete Niederschlagswassergebührenbescheid, zum Grundstück An der Holzmühle 9999 (Flur 67, Flurstück 164 u. 165), 41749 Viersen, für den Zeitraum vom 01.01.2022-31.12.2022, der Stadt Viersen, Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaft und Bodenordnung, Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung, vom 20.11.2023, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Niederschlagswassergebührenbescheid kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Viersen im Technischen Rathaus auf der Bahnhofsstraße 23-29, Raum 125, 41747 Viersen, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 11.01.2024

Stadt Viersen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaften und Bodenordnung

Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung

Im Auftrag

gez. Rosenkranz

64/2024 Öffentliche Zustellung eines Niederschlagswassergebührenbescheides

Der an Herrn Abbas Fadil, unter der zuletzt bekannten Anschrift Boutena-Aloyourba Street 2, 0 Sharjah, Vereinigte Arabische Emirate, gerichtete Niederschlagswassergebührenbescheid, zum Grundstück Heimerstraße 9999 (Flur 30, Flurstück 84), 41748 Viersen, für den Zeitraum vom 01.01.2022-31.12.2022, der Stadt Viersen, Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaft und Bodenordnung, Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung, vom 06.10.2023, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Niederschlagswassergebührenbescheid kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Viersen im Technischen Rathaus auf der Bahnhofsstraße 23-29, Raum 125, 41747 Viersen, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 11.01.2024

Stadt Viersen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaften und Bodenordnung

Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung

Im Auftrag

gez. Rosenkranz

65/2024 Öffentliche Zustellung eines Schmutzwassergebührenbescheides

Der an Herrn Michael Kremers, unter der zuletzt bekannten Anschrift Clörather Weg 1, 41748 Viersen, gerichtete Schmutzwassergebührenbescheid, zum Grundstück Clörather Weg 1, 41748 Viersen, für den Zeitraum vom 18.01.2022-14.01.2023, der Stadt Viersen, Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaft und Bodenordnung, Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung, vom 11.10.2023, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Schmutzwassergebührenbescheid kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Viersen im Technischen Rathaus auf der Bahnhofsstraße 23-29, Raum 125, 41747 Viersen, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 11.01.2024

Stadt Viersen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaften und Bodenordnung

Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung

Im Auftrag

gez. Rosenkranz

66/2024 Flurbereinigung Untere Nette**Aktenzeichen: 33-71304****Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung****Öffentliche Bekanntmachung****Bezirksregierung
Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-**

Mönchengladbach, 12.12.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

**Flurbereinigung Untere Nette
Aktenzeichen: 33-71304****Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Untere Nette werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf -Dienstgebäude Mönchengladbach-, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach ausgelegt haben.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, die Ergebnisse auf Antrag erläutert zu bekommen und Einwendungen zu erheben. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

(LS) Im Auftrag
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.

67/2024 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Viersen für Herrn Soliman Sadeqyar am 17.01.2019 ausgestellte Dienstausweis Nr. 169 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Viersen, 05.01.2024

gez. Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Stadt Willich

68/2024 Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden

Die Bescheide über Steuern und sonstige Abgaben vom 12.01.2024 für folgende steuerpflichtige Personen

- Herrn Sven Bachmann und Frau Meryem Bachmann, zuletzt bekannte Adresse Am Vehling 25, 47877 Willich – AZ: 01111499.7/0100
- Frau Jacquelyn Sharon Tamblyn, zuletzt bekannte Adresse Anrather Straße 29, 47877 Willich – AZ: 01114801.8/0100

werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen.

Die vorgenannten Bescheide können im Geschäftsbereich Zentrale Finanzen, Hauptstraße 6, 47877 Willich-Neersen, Vorwerk I, Zimmer 12, eingesehen werden.

Der jeweilige Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Willich, den 12.01.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Poos-Zurheide

**69/2024 Öffentliche Zustellung einer Mahnung – Herrn Manfred Magersuppe als
Vertreter für die
Fa. Quellfresh Handels GmbH**

Die jetzige Anschrift von Herrn Manfred Magersuppe, gemeldet unter der zuletzt bekannten Anschrift: Menghofstraße, 47805 Krefeld, als Vertreter für die Fa. Quellfresh Handels GmbH, zuletzt bekannte Anschrift: Alperheide 65, 47877 Willich ist unbekannt.

Eine Zustellung an den Vertreter und die vorgenannte Firma ist nicht möglich.

Die vorgenannten Zahlungspflichtigen ist die Mahnung zu dem Kassenzeichen 01153114.8/0200 vom 05.12.2023 zuzustellen.

Ermittlungen nach den jetzigen Anschriften sind ergebnislos verlaufen.

Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Hinweis: Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Die Mahnung kann in Willich, im Geschäftsbereich Zentrale Finanzen / Stadtkasse der Stadt Willich, Hauptstraße 6, 47877 Willich-Neersen, Vorwerk I, Zimmer 111 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen oder abgeholt werden.

Vor der Abholung der Mahnung ist Kontakt mit der Leitung der Finanzbuchhaltung unter der im Internet veröffentlichten E-Mail-Adresse aufzunehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Kreises Viersen, im öffentlichen Aushang der Stadt Willich sowie im Internet unter:

www.stadt-willich.de: Rathaus & Service > Aktuelles > Bekanntmachungen

Willich, den 11.01.2024

STADT WILLICH

Der Bürgermeister

Stadtkasse

Im Auftrag

gez.

Greuel

Leiter Finanzbuchhaltung als

Vollstreckungsbehörde

Sonstige

70/2024 Sparkasse Krefeld: Aufgebot einer Sparurkunde

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3168139297

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 05.01.2024
Sparkasse Krefeld

71/2024 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost für das Geschäftsjahr 2024 / 2025 liegt aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) – in der z.Z. geltenden Fassung - in der Zeit vom 22. Januar bis 02. Februar 2024 während der Dienststunden im Rathaus Grefrath, Mülhausener Straße 6, Zimmer 6, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost ab dem 22. Januar 2024 innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einwendungen erheben. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Schriftführer, Rathaus Grefrath, Zimmer 35, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Sitzung, im März 2024 in der Gaststätte „Zum Alten Wasserturm, Johannes- Girmes-Straße, stattfindet.

Grefrath, den 12. Januar 2024

Gez.
Fasselt-Jorissen
Vorsitzende des Jagdvorstandes

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen